

Schwerbehinderung und psychische Erkrankung

Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe in Kiel



Michael Berger stellt dar, was Menschen mit psychischen Erkrankungen bei der Beantragung eines Behindertenausweises beachten sollten.

Das Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs lud gemeinsam mit dem Integrationsfachdienst Kiel zur Veranstaltung „Schwerbehinderung und psychische Erkrankung – Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe in Kiel“ ein. Rund

25 interessierte Personen trafen sich hierzu Mitte November 2017

Inklusive Jobs
Aktionsbündnis
Schleswig-Holstein



in Kiel. Mit einem spannenden Vortrag hat Michael Berger den Abend eröffnet. Er ist Dezernatsleiter für Schwerbehindertenrecht im Landesamt für soziale Dienste Lübeck. Sehr anschaulich zeigte Michael Berger auf, was bei der Beantragung eines Behindertenausweises zu beachten ist. Rund 68.000 Anträge bearbeitet sein Team pro Jahr. „Je besser die Anträge vorbereitet sind, desto schneller können wir eine Einschätzung vornehmen“, so der Experte. In der Diskussion mit den Anwesenden wurde deutlich, dass sich im Zusammenhang mit der Antragstellung viele Fragen ergeben

und die Entscheidung über den Grad der Behinderung für Betroffene oftmals nicht nachvollziehbar ist. Daher empfiehlt Michael Berger den Antragstellenden eine Akteneinsicht vorzunehmen, wenn der Bescheid eingegangen ist. In jedem Fall rät der Experte: „Betroffene sollten sich mit ihrem behandelnden Facharzt darüber austauschen, dass sie einen Behindertenausweis beantragen möchten, denn die Beweisbasis ist die ärztliche Aussage.“

Wer kann mich beraten?

Wer sich bei der Antragstellung begleiten lassen möchte, der kann sich auch an den Integrationsfachdienst Kiel wenden. Die Sozialpädagogin Ina Schuff beschreibt: „Für ein Erstgespräch kann sich jeder an uns wenden. Wir unterstützen gern bei der Antragstellung.“

Wenn Betroffene sich darüber hinaus auch eine Unterstützung auf dem Weg in Arbeit wünschen, dann können sie das Qualifizierungscoaching bei Ina Schuff in Anspruch nehmen. Das Coaching findet im Rahmen des Aktionsbündnisses Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs statt. Es richtet sich am Bedarf der Ratsuchenden aus. „Im Qualifizierungscoaching kann ich mich ganz auf die Fragen des Coachees einstellen und meine Arbeit flexibel anpassen, das ist einmalig,“ so Ina Schuff. Wenn Sie sich Unterstützung wünschen, nehmen Sie gern Kontakt auf. Der Integrationsfachdienst Kiel und das Aktionsbündnis Schleswig-Holstein - Inklusive Jobs beraten kostenfrei: **Ina Schuff | Telefon: 0431 51262**

Mail: i.schuff@ifd-kiel.de

Weitere Informationen:

- Häufig gestellte Fragen zur Beantragung eines Behindertenausweises finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für soziale Dienste:
[Link zur Homepage](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/lasd_node.html) (http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/lasd_node.html)
- Die Präsentation von Michael Berger finden Sie zum Download auf unserer Homepage.

Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs
Paradeplatz 9, 24768 Rendsburg
Telefon: 04331 1319-16

E-Mail: aktionsbuendnis@gefas-uv.de
Web: www.aktionsbuendnis-sh.de

Text und Foto: Myriam Ahrendt

November 2017, Rendsburg